

Hausordnung für die Grundschule und KiBi

(Stand: 31.8.2023)

Dem friedlichen Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und dem ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts und des Schulbetriebs dienen die nachfolgenden Regelungen. Die **Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen** der Schule sind verpflichtet, Schülern*innen **Anweisungen** zu erteilen. Zu Ausnahmen kann nur die Schulleitung entscheiden.

1. Ankunft und Abfahrt

Die **Taxiunternehmen** befördern die Schüler*innen, wenn die Eltern einen Vertrag mit dem Unternehmen vereinbart haben. Die Ankunft und Abfahrt der Fahrzeuge erfolgt in der eigens eingerichteten „Kiss&Ride-Zone“ vor dem Oberschulgebäude. Kinder der **GS** werden am Ende des **regulären** Unterrichtstages von den Taxifahrern*innen am Haupteingang der GS abgeholt. Kinder der **KiBi** werden am Ende des Kindergartenags von einem/einer Erzieher*in ihrer jeweiligen Gruppe zum Taxi begleitet.

Bringen und Abholen von Kindern mit eigenem PKW erfordert wegen des hohen Verkehrsaufkommens große Vorsicht. Hier ist gegenseitige Rücksicht oberstes Gebot. Haltemöglichkeiten gibt es auf den ausgewiesenen Stellflächen in der Lange Eikstraat. Die Ein- und Ausfahrten des Schulgeländes sind immer freizuhalten. Im Kreisverkehr auf der Lange Eikstraat zu halten ist nicht erlaubt.

Fahrräder können an den Stellplätzen vor der Grundschule geparkt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl der Fahrräder. Der Schulparkplatz neben dem Grundschulgebäude ist ausschließlich den Lehrkräften und Mitarbeitern*innen der Schule vorbehalten. Auch für diese Fahrzeuge wird keinerlei Haftung übernommen. Das Parken in der „Kiss&Ride-Zone“ ist für Eltern nicht vorgesehen und kann zum Abschleppen führen.

2. Schulgelände und Schulgebäude

Das **Schulgelände** darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen werden. Nach Schulschluss gehen Grundschulkinder mit grünem Band selbstständig vom Schulgelände. Kinder mit rotem Band verlassen nach Blickkontakt der Lehrkräfte/Erzieher*innen mit den Eltern bzw. Berechtigten das Schulgelände. Die Aufsichtspflicht der Schule endet am Schultor/am Eingang. Das Gelände vor den Gebäuden ist kein Schulhof und liegt außerhalb der schulischen Aufsichtspflicht.

Die Lange Eikstraat darf nur im Bereich der **Ampel** und nur bei Grün überquert werden. Schülerlotsen*innen sichern vor und nach der 6. Unterrichtsstunde (mittwochs und freitags) bzw. um 15.40 Uhr (montags, dienstags und donnerstags) den Weg.

Schulgebäude und Einrichtung stehen unter dem Schutz eines jeden. Alle tragen dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Aus Sicherheitsgründen darf im Gebäude nicht gerannt werden. Fachräume und Sporthallen dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Schäden werden im Grundschulsekretariat gemeldet. Wer mutwillig einen Schaden anrichtet, muss ihn ersetzen.

3. Unterricht

Die Grundschule öffnet 7.35 Uhr. Die Schüler*innen treffen im Zeitraum von 7.35 - 7.55 Uhr ein. Die Klassenräume werden um 7.55 Uhr geöffnet und die Schüler*innen begeben sich dorthin.

KiBi: regulärer Einlass beginnt ab 7.55 – 8.30 Uhr mit Code. Die Frühbetreuung für berufstätige Eltern beginnt in der KiBi um 7:35 - 7:55 Uhr mit Code und bei den Krabbelkäfern um 7.45 Uhr.

Krankmeldungen von Schülern*innen werden von den Eltern bis 8.15 Uhr im Sekretariat per E-Mail an grundschule@idsb.eu gemeldet.

Schulunfälle sind innerhalb von fünf Arbeitstagen im Schulsekretariat, zusammen mit der ärztlichen Bestätigung (Attest), anzuzeigen. Spätere Meldungen können durch den Versicherer nicht berücksichtigt werden.

Die **Kleidung** darf die Aufmerksamkeit im Unterricht nicht beeinträchtigen. Die **Sportkleidung** besteht aus einem weißen T-Shirt (in der Regel mit iDSB-Logo) und einer blauen Sporthose. Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen betreten werden.

Essen und Trinken: Während des Unterrichts darf getrunken werden, Speisen und Getränke sind im Musikraum und in der Bücherei nicht erlaubt. Das warme Mittagessen darf nur in der Mensa gegessen werden.

Nach Unterrichtsschluss wird die Tafel und/oder das Whiteboard gereinigt, der Raum aufgeräumt und grob gesäubert. Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen, Sonnenblenden hochgefahren, Geräte und das Raumlicht abgeschaltet. Die Lehrkraft kontrolliert und verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.

Abholen: Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiter*in führt die Schüler*innen zu den Aufstellpunkten. Die „Taxikinder“ werden von einem/ein pädagogischer Mitarbeiter*in oder dem/der Taxifahrer*in in die OS begleitet, die Schüler*innen mit einem grünen Bändchen verlassen selbständig das Schulgebäude über den Haupteingang der Grundschule und die Kinder mit einem roten Bändchen werden an ihre Eltern oder die von ihnen schriftlich autorisierte Person am Pausenhof übergeben. **KiBi-Kinder** werden von dem Erzieher*innen zum jeweiligen Abholort gebracht. Je nach Gruppe gibt es individuelle Abholzeiten.

4. Pausen

In den beiden **Pausen** verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof. Während der Pausen halten sich Schüler*innen nur im Grundschulgebäude auf, wenn sie an der aktiven Lesepause oder anderen betreuten Angeboten teilnehmen.

In der **Mittagspause** werden die Schüler*innen, die ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, in die Mensa geführt. Die anderen Kinder werden im Grundschulgebäude betreut.

5. Verschiedenes

- Die **Toiletten** sind sauber zu halten.
- **Fundsachen** werden in der Fundkiste abgelegt (EG/vorderes Treppenhaus).
- **Wertsachen**, elektronische Spielgeräte und teure Kleidungsstücke werden nur auf eigene Verantwortung mitgeführt, die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
- **Aushänge** müssen den Stempel „Aushang genehmigt“ tragen. Die Eingangstüren sind freizuhalten.

6. Smartphone/-watch/eBook und elektr. Unterhaltungsgeräte

Diese Geräte sind während des Aufenthalts in der Schule auszuschalten. Smartwatches und eBooks dürfen mitgeführt werden, dabei ist jedoch nur die Nutzung als Uhr bzw. Buch erlaubt. Jede andere Verwendung ist im Unterricht, im Ganztags und den Pausen nicht gestattet. Die Schule haftet nicht bei Verlust und Beschädigung.

7. Verbote

Ausdrücklich verboten ist das ...

- **Fotografieren und Filmen** auf dem Schulgelände
- **Rennen und Springen** auf den Stufen des **Amphitheaters**
- **Werfen** gefährlicher Gegenstände (auch von Sand und Schneebällen)
- **Beschädigen** von Dingen, die der Schule oder anderen gehören. Diese sind ggf. zu ersetzen.
- Mitbringen von harten **Bällen**
- Verwenden von **beleidigenden Worten**
- Anwenden jeglicher Form von **Gewalt**

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.


Jochen Flohn
iDSB Schulleiter


Dominik Haba
Grundschulleiter


Jennifer Laumert
KiBi-Leiterin